

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.03.2019 (Beschluss zur Drucksache 0002/19) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2019: in den Einnahmen und Ausgaben mit	704.689.818 EUR
2020: in den Einnahmen und Ausgaben mit	704.051.984 EUR

und im Vermögenshaushalt

2019: in den Einnahmen und Ausgaben mit	184.714.332 EUR
2020: in den Einnahmen und Ausgaben mit	185.428.875 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2019 auf 30.000.000 EUR und im Jahr 2020 auf 47.500.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2019 auf 19.089.445 EUR und im Jahr 2020 auf 20.011.173 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2019 auf 0 EUR und im Jahr 2020 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird im Jahr 2019 auf 0 EUR und im Jahr 2020 auf 0 EUR festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2019 auf 0 EUR und im Jahr 2020 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2019 auf 0 EUR und im Jahr 2020 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2019 auf 172.836.000 EUR und im Jahr 2020 auf 45.156.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2019 auf 25.505.000 EUR und im Jahr 2020 auf 27.180.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2019 auf 956.300 EUR und im Jahr 2020 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2019 auf 1.360.000 EUR und im Jahr 2020 auf 286.000 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2019 auf 500.000 EUR und im Jahr 2020 auf 700.000 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2019 auf 0 EUR und im Jahr 2020 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 550 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 470 v.H. |

gemäß DS 1438/16 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2019 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2020 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2019 auf 3.000.000 EUR und im Jahr 2020 auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2019 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2020 auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2019 auf 400.000 EUR und im Jahr 2020 auf 400.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2019 auf 650.000 EUR und im Jahr 2020 auf 650.000 EUR festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2019 auf 200.000 EUR und im Jahr 2020 auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Erfurt,

Landeshauptstadt Erfurt

A. Bausewein
Oberbürgermeister